

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2216

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzende des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau
Sylvia Eisenberg

Kiel, 30. Juni 2007

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf Bitte des Bildungsausschusses in seiner 25. Sitzung am 5. Oktober 2006 zur künftigen Schleswig-Holsteinischen Hochschulbauplanung erstatte ich folgenden Bericht:

Hintergrund

Ausbau und Neubau von Hochschulen wurden - bis zu ihrer Abschaffung im Rahmen der Föderalismusreform - als Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG von Bund und Ländern wahrgenommen.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wurde ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Jedes Land meldete zum 1. März jedes Jahres seine neuen Vorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan an. Anmeldungen zum Rahmenplan aus Vorjahren für bisher noch nicht realisierte oder in der Realisierung stehende Vorhaben behielten ihre Gültigkeit und waren fortzuschreiben.

Die Landesregierung hatte dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Art. 91 a GG zur Beratung vorzulegen (§ 10 Abs. 4 LHO).

Nach Abschaffung der GA sind die Länder nunmehr alleine für die Wahrnehmung der ehemaligen GA Hochschulbau zuständig. Lediglich im Bereich der erweiterten GA Forschungsförderung nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG gibt es für Forschungsbauten und -großgeräte in Hochschulen noch eine gemeinsame Zuständigkeit mit jeweils hälftiger Bund-Land-Finanzierung.

Verfahren

Mit dem Wegfall des HBFG entfällt die Anmeldung „normaler“ Hochschulbauvorhaben des Landes zum Rahmenplan nebst den entsprechenden Fortschreibungen. Die Mittel nach Art. 91 b GG für Forschungsbauten werden in einem kompetitiven Verfahren des Wissenschaftsrates mit Letztentscheidung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vergeben.

Im Rahmen der Kompensationsmittel ist das Land künftig allein für die Planung und Durchführung der Maßnahmen verantwortlich. Dem Bund ist aber durch haushaltsmäßigen Nachweis die zweckgerechte Verwendung der Mittel zu belegen.

Es steht den Ländern allerdings frei, auch künftig den Wissenschaftsrat zur Begutachtung einzelner Bauvorhaben einzuschalten. Im Bereich der Großgerätefinanzierung hat sich die DFG auf Bitten aller Länder bereit erklärt, auch künftig Begutachtungen durchzuführen; neben Verfahrensänderungen wurden auch die Bagatellgrenzen auf 100 T€ für Fachhochschulen und 200 T€ für Universitäten angehoben.

§ 10 Abs. 2 des neuen HSG ermächtigt vor diesem Hintergrund die Landesregierung, die Einzelheiten des künftigen Verfahrens, insbesondere die Modalitäten seiner Aufstellung, Bagatellgrenzen für die Beteiligung des Wissenschaftsrates sowie Flächen- und Kostenrichtwerte festzulegen. Diese Verordnung wird zurzeit erarbeitet; darin wird auch die Information des Landtages in Fortführung des § 10 Abs. 4¹ der Landeshaushaltsordnung geregelt werden. Wie schon bisher werden aber haushaltswirksame und verbindliche Festlegungen über die Finanzierung von Bauvorhaben ausschließlich mit der Verabschiedung des jeweiligen Landeshaushalts getroffen.

Da das neue Hochschulgesetz erst am 30. März 2007 in Kraft getreten, das HBFG aber bereits mit Wirkung zum 31.12.2006 außer Kraft getreten ist, wird für den Zeitraum 2007-10 in Anlehnung an das bisherige Verfahren der Bildungsausschuss über die Hochschulbauvorhaben informiert.

Ich füge zu diesem Zweck eine Übersicht aller großen Hochschulbauvorhaben des Landes nebst Einzelbeschreibungen der Vorhaben bei, die bisher noch nicht im Rahmen der Berichterstattung über die Anmeldung zum jeweiligen Rahmenplan dem Landtag vorgelegt wurden.

Mit diesen Daten werden keine verbindlichen Aussagen über die Kostenhöhe, den Baubeginn und die zeitliche Durchführung der Maßnahmen getroffen.

¹ (4) Die Landesregierung legt dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz so rechtzeitig vor dem Termin der Anmeldung vor, daß sie beraten werden können. Entsprechendes gilt für Anmeldungen zur Änderung der Rahmenpläne.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Als Kompensation für die Abschaffung der GA Hochschulbau stellt der Bund den Ländern insgesamt 993,3 Mio. € zur Verfügung, davon 695,3 Mio. € für die Zwecke der ehemaligen GA Hochschulbau (Art. 143c GG) und 298 Mio. € für die erweiterte GA Forschungsförderung (Art. 91 b GG).

Die Mittel nach Art 143c GG werden den Ländern nach einem bestimmten Schlüssel² und mit Zweckbindung für die ehemalige GA Hochschulbau zugewiesen; der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt pro Jahr 17,75 Mio. €. Die Zweckbindung endet 2013, danach gilt nur noch eine investive Zweckbindung.

Anders als in der Rahmenplanung nach HBFVG ist dabei nicht die jeweils hälftige Finanzierung der Ausgaben festgeschrieben, es steht den Ländern vielmehr frei, welchen Beitrag sie leisten. Informell haben sich alle Länder aber verpflichtet, mindestens in gleicher Höhe wie der Bund Mittel für die Zwecke der ehemaligen GA Hochschulbau bereitzustellen. In § 9 Abs. 2 des neuen HSG ist diese Selbstverpflichtung für Schleswig-Holstein festgeschrieben.

Tatsächlich sind in Kapitel 1212 für 2007 51,9 Mio. € und in den Folgejahren jeweils 45 Mio. € veranschlagt.

Schleswig-Holstein hat damit im Doppelhaushalt 2007/08 sowie in der MFP seinen Ansatz nicht in dem Maß gesenkt, der sich aus der Höhe der Kompensationszahlungen sowie weiterer Bundesmittel für Vorhaben der erweiterten Forschungsförderung nach Art. 91 b GG ergeben würde. Dies belegt den hohen Stellenwert des Hochschulbaus für das Land.

Für die Jahre 2007 bis 2010 sieht die Finanzplanung des Landes im Einzelplan 12 wie folgt aus:

2007	2008	2009	2010
51,9	45,0	45,0	45,0

Diese Ansätze werden mit der Finanzplanung für die einzelnen Vorhaben eingehalten. Gleichwohl zeichnet sich ab, dass aufgrund des über die Jahre aufgelaufenen Instandhaltungssaus sowie der sich verschärfenden Probleme mit Brand- und Arbeitsschutz der Finanzbedarf in den kommenden Jahren steigen wird. Deshalb werden noch mehr als bisher Grundsanierungsmaßnahmen durchzuführen sein, deren tatsächlicher Umfang sich häufig erst in der Bauphase ergibt. Dies kann zu Kostensteigerungen und damit ggf. zu Nachträgen führen, die im Rahmen des Plafonds zu finanzieren sind und deshalb u.U. Verschiebungen bei anderen Maßnahmen nach sich ziehen können. Hierfür muss in den kommenden Jahren finanzielle Vorsorge getroffen werden.

² Durchschnitt eines jeden Landes an den HBFVG-Mitteln der Jahre 2000 – 2003

Hinzu kommt der Finanzbedarf für die Umsetzung der baulichen Masterpläne am UK S-H. Für den Campus Kiel hat die GMSH einen Bedarf von mind. 325 Mio. € errechnet; für den Campus Lübeck wird der bauliche Masterplan derzeit aufgestellt, es ist nach erster Schätzung mit Kosten von mind. 145 Mio. € zu rechnen. Dieser Bedarf wird nicht aus dem Plafonds zu decken sein, es sollten deshalb hierfür gesondert Mittel eingeworben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jost de Jager

Anlagen

Bauvorhaben	Ausgaben insgesamt	bisher verausgabt	Jahresraten			Bemerkung			
			2007	2008	2009		2010	später	
Einzelmaßnahmen (MG 01)									
Brandschutztechnische Maßnahmen im Zentralklinikum	2,1	1,6	0,5	0,0	0,0	0,0	laufende ehem. Landesbaumaßnahmen (1206)		
Brandschutztechnische Maßnahmen Geb. 12	1,6	0,6	0,1	0,4	0,5	0,0			
Erweiterung Herzchirurgie Geb. 13	2,6	0,8	1,2	0,6	0,0	0,0			
Erweiterung der Fahrliensthalle Geb. 77	0,6	0,2	0,3	0,1	0,0	0,0			
Vorgezogene Brandschutzmaßnahmen an den Angerbauten	3,5	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0			
Herrichtung der Anatomie	1,9	0,0	0,5	1,0	0,3	0,1			
Brandschutztech. Maßnahmen in der Hautklinik	1,3	0,8	0,5	0,0	0,0	0,0			
Vorber. Maßnahmen für den Neubau des zentralen OP-Bereiches	0,9	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0			
Zusammenführung der Studiengänge Maschinenbau (Deckung aus 0620 TG 65)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Insgesamt	14,5	4,8	3,6	2,1	0,8	0,1		0,0	
Leasing-Vorhaben (TG 70)									
Neubau Uni-Bibliothek	44,6	17,5	1,6	1,7	1,8	1,9	26,1		
Baukosten	32,6	7,1	1,8	1,7	1,6	1,5	18,9		
Erfolgsneutralisierungskosten	77,2	16,6	3,4	3,4	3,4	3,4	45,0		
FH Lübeck (TG 71)									
Grundsanierung des Hörsaalgebäudes (Geb. 2)	3,2	0,0	0,2	2,2	0,8	0,0	0,0	s. Textbeitrag Ehemalige Landesbaumaßnahme (1206) Ehemalige Landesbaumaßnahme (1206)	
Unterbringung des Inst. für Angewandte Bauforschung	1,8	0,8	0,6	0,4	0,0	0,0	0,0		
Bauliche Herrichtung, Geb. 14+15, Neue Mitte*	3,0	0,0	0,2	0,7	1,3	0,8	0,0		
Grundinstandsetzung Geb. 4	1,9	0,0	0,5	1,0	0,4	0,0	0,0		
Grundinstandsetzung Geb. 5	1,5	0,0	0,0	0,8	0,7	0,0	0,0		
Insgesamt	11,4	0,8	1,5	5,1	3,2	0,8	0,0		
Fachhochschule Kiel (TG 72)									
Neubau eines Mehrzweckgebäudes	5,2	0,0	0,0	1,0	3,1	1,1	0,0		Ehemalige Landesbaumaßnahme (1206)
Sanierung Grenzstr. 3	2,0	0,0	0,0	0,2	1,5	0,3	0,0		
Insgesamt	7,2	0,0	0,0	1,2	4,6	1,4	0,0		
Universität Kiel (TG 73)									
Neubau Anorganische Chemie	9,5	3,6	4,3	1,6	0,0	0,0	0,0	s. Textbeitrag s. Textbeitrag s. Textbeitrag s. Textbeitrag	
Modernisierung und Anbau Anatomie/Biochemie	4,2	0,1	3,1	1,0	0,0	0,0	0,0		
Neubau ZMB*	10,0	0,0	0,5	4,5	3,8	1,2	0,0		
Grundsanierung Chemiehörsäle*	2,3	0,0	0,1	2,0	0,2	0,0	0,0		
Neubau Physikalische Chemie*	12,8	0,0	0,0	1,1	4,8	5,7	1,2		
Erichtung eines Nanolabors für die Technische Fakultät*	1,9	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0		
Insgesamt	40,7	3,7	9,9	10,2	8,8	6,9	1,2		
Universität zu Lübeck (TG 74)									
Erweiterung Meissa	3,2	2,8	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0		s. Textbeitrag s. Textbeitrag Ehemalige Landesbaumaßnahme (1206)
Neubau eines Hörsaalzentrums für die UL und die FH Lübeck	9,0	4,5	3,8	0,7	0,0	0,0	0,0		
Erweiterung Informatik und Medizintechnik	4,2	0,0	0,0	1,0	1,0	0,8	0,5		
Modernisierung der Zentralbibliothek*	2,2	0,0	0,0	0,8	1,1	0,3	0,0		
Erneuerung der Brandmeldeanlagen im Vorklinikum	0,6	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0		
Insgesamt	19,2	7,3	4,2	2,8	3,3	1,1	0,5		

Fachhochschule Lübeck, bauliche Herrichtung der Gebäude 14 und 15 sowie Mitte

Geschätzte Baukosten:	3,0 Mio. €
Ersteinrichtung:	0,0 Mio. €
Geplante Bauzeit:	2008 – 2009

Die beiden in den 60 iger Jahren errichteten Gebäude entsprechen bezüglich der technischen Gebäudeausstattung teilweise nicht mehr den derzeit geltenden Vorschriften. Darüber hinaus sind die funktionalen und architektonischen Mängel in den Gebäuden zu verbessern. Mit geeigneten baulichen und organisatorischen Maßnahmen könnte dies im Rahmen einer kleinen Sanierung erreicht werden.

Gleichzeitig soll für das neu geschaffene Kompetenzzentrum für Bauwesen das „Zentrum für Baukunst“ entstehen, das durch einen kleinen Neubau zwischen den beiden Gebäuden als verbindendes Element errichtet werden soll. Das Zentrum für Baukunst soll eine zentrale Anlaufstelle im Land für den Austausch über das Bauen sein und benötigt Räume, die eine multifunktionale Nutzung für Lehre der Architektur und des Bauingenieurwesens, Vortragsreihen, Workshops, Tagungen und Veranstaltungen sowie Weiterbildungsangebote zulassen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Neubau eines Kompetenzzentrums für molekulare Biowissenschaften (ZMB) –

Baukosten: 9,6 Mio. €

Ersteinrichtung: 0,4 Mio. €

Geplante Bauzeit: 2007 – 2008

Mit dem Neubau des ZMB beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein, die Entwicklung des Forschungsschwerpunktes der CAU „Angewandte Lebenswissenschaften“ ganz wesentlich voranzutreiben.

Die Konzentration fortgeschrittener Technologien aus Forschungsprojekten der agrar- und ernährungswissenschaftlichen Fakultäten, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und der medizinischen Fakultät in einem Gebäude, soll die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige Forschung in diesem kompetitiven Forschungsthema entscheidend verbessern.

Das Gebäude hat eine HNF von 1.907 m². Davon sind 1.155 m² Labor (inklusive Genumdatenbank), 325 m² Büro- und 426 m² Lagerflächen.

Es handelt sich um einen unterkellerten Baukörper mit drei Geschossen (UG, EG, 1. und 2. OG und Technikzentrale).

**Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - Grundinstandsetzung der
Chemiehörsäle am Otto-Hahn-Platz 5**

Baukosten: 2,4 Mio. €

Ersteinrichtung: 0 €

Geplante Bauzeit: 2007 – 2008

Die Chemiehörsäle am Otto-Hahn-Platz 5 wurden in den 50er-Jahren errichtet und entsprechen hinsichtlich Konstruktion, Ausstattung und Wärmeschutz noch weitgehend dem damaligen Standard. Daher wird das Gebäude am Otto-Hahn-Platz 5 grundinstandgesetzt.

Diese Grundinstandsetzung beinhaltet neben erneuernden Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen auch nachhaltige Verbesserungen der Barrierefreiheit und des Wärmeschutzes sowie dringend erforderliche Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes und anderer Sicherheitsvorkehrungen.

Die Gebäudestruktur wird durch einen sensiblen Umgang mit der vorhandenen Substanz sowohl innen als auch außen weitgehend gewahrt, die Nutzung und der Zuschnitt der Räumlichkeiten grundsätzlich nicht verändert. Dadurch wird erreicht, dass sich das Gebäude gestalterisch in das Ensemble der bereits sanierten Chemiegebäude am Otto-Hahn-Platz 4 und 6, die aus der gleichen Zeit stammen, einpasst.

Insgesamt werden im Bestand 1.082 m² HNF saniert.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Neubau Physikalische Chemie
Geschätzte Baukosten: 12,8 Mio. €
Ersteinrichtung : 0,5 Mio. €
Geplante Bauzeit: 2008 – 2010

Das von der CAU erarbeitete Gesamtkonzept „Chemie 2000+“ beinhaltet die Sanierung und Konzentration aller drei chemischen Institute durch Neubauten für das Institut für Anorganische Chemie (AC) und das Institut für Physikalische Chemie (PC).

Von dieser Konzentration erwartet die CAU Synergieeffekte u. a. für Lehre und Forschung.

Die Physikalische Chemie ist gegenwärtig in einem Gebäude der so genannten „Angerbauten“ untergebracht. Die PC muss dort ohnehin zumindest vorübergehend wegen dringend erforderlicher Grundsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen ausgelagert werden. Der Neubau der PC ist am Otto-Hahn-Platz 7 gegenüber dem Neubau AC in der Max-Eyth-Straße 2 (ca. Anfang 2008 fertig gestellt) vorgesehen. Dazu ist der Abriss des maroden Gebäudes der AC am Otto-Hahn-Platz 7 erforderlich. Beide Neubauten werden mit einem Verbindungsgang verbunden.

Für den Neubau der PC ist eine Gesamtfläche von 3.233 m² HNF (davon 1.541 m² HNF für Labornutzung) vorgesehen. Darin sind ca. 400 m² HNF für eine gemeinsame Fachbibliothek sowie ca. 500 m² für gemeinsame Werkstätten jeweils für den gesamten Chemiebereich vorgesehen. Das Gebäude ist dreigeschossig und voll unterkellert.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – Errichtung eines Nano-Labors für die Technische Fakultät

Geschätzte Baukosten: 1,9 Mio. Euro

Geplante Bauzeit: 2007 – 2008

Mit dem Neubau eines Labors für Nano-Systemtechnik, Nato-Analytik und Solarik für die Technische Fakultät der CAU beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein, die Kompetenzen in Hoch- und Zukunftstechnologien zu sichern und auszubauen. Dadurch würden einerseits die Möglichkeiten des in der Beschaffung befindlichen analytischen Transmissionselektronenmikroskops (HRTEM) erheblich ausgeweitet und andererseits die Voraussetzungen für Forschung zur Nano-Systemtechnik an der CAU zu Kiel, einschließlich der Kooperation mit dem Fraunhofer ISiT unter anderem bedeutend verbessert werden.

Das Gebäude E (ehemals 25) der Technischen Fakultät in Kiel-Gaarden ist zurzeit eine beheizte Lagerhalle mit ca. 1.000 m². Diese Halle ist bautechnisch in drei Segmente unterteilt. Ein Segment wurde bereits vor Jahren als Isotopenlabor eingerichtet. Die anderen zwei Segmente sollen – bis auf einen kleinen Bereich, der für das HRTEM nebst Zusatzaggregaten sowie Räumen für Probenpräparationen und Auswertung gesondert saniert wird – für das Reinraumlabor mit einer lichten Höhe von mindestens 6 Metern hergerichtet werden.

Es handelt sich dabei um eine Fläche von rd. 660 m². Der Reinraum inklusive Nasschemie und Schleuse wird bautechnisch ähnlich dem Isotopenlabor ausgeführt und nur minimal mit Medien ausgestattet. Zudem sind diverse Laborräume sowie ein Büro-/Seminarraum vorgesehen.

Das Labor wird zu 100 % aus dem Schleswig-Holstein Fonds finanziert.

Universität zu Lübeck, Erweiterung des Informatik- und Medizintechnikgebäudes

Geschätzte Baukosten:	7,0 Mio. €
Ersteinrichtung:	0,2 Mio. €
Geplante Bauzeit:	2008 – 2010

In dem 2004 fertig gestellten Neubau für die Informatik der Universität zu Lübeck und die Medizintechnik der FH Lübeck konnten die Institute der Informatik der Universität nicht vollständig untergebracht werden. Sie sind in Lübeck nicht nur auf dem Campus verstreut untergebracht.

Auf Grund der Entwicklungsplanung für den Hochschulcampus in Lübeck ist eine bedarfsgerechte Unterbringung und Konzentration der Institute auf dem Campus notwendig. Für die FH Lübeck ergibt sich ein weiterer Flächenbedarf durch die Gründung eines neuen Instituts für Biomedizin. Darüber hinaus besteht der Bedarf für beide Hochschulen für größere Seminarräume, weil zwischenzeitlich und auch zukünftig die Vorlesungen nicht mehr in Kleingruppen sondern mit größerer Personenzahl durchgeführt werden müssen. Diese Räume stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Durch die Aufstockung um zwei Geschosse auf dem vorhandenen Gebäude sollen die Studienbedingungen optimiert und die Kosten für die Bewirtschaftung gesenkt werden.

Das bisher von einem Institut mitgenutzte Gebäude des UKSH kann zukünftig wieder vollständig vom UKSH genutzt werden. Die landeseigene Liegenschaft Am Wall wird nach der Baufertigstellung für Hochschulzwecke entbehrlich und könnte nach dem Verfahren von § 64 LHO veräußert werden.

Universität zu Lübeck, Modernisierung der Zentralbibliothek

Geschätzte Baukosten: 2,1 Mio. €
Ersteinrichtung: 0,2 Mio. €
Geplante Bauzeit: 2007 – 2009

Die in den 70 iger Jahren errichtete gemeinsame Zentralbibliothek für die Universität und die Fachhochschule Lübeck entspricht in Teilbereichen nicht mehr den aktuellen Anforderungen für den heutigen Studienbetrieb. Mit geeigneten baulichen und organisatorischen Maßnahmen könnte dies im Rahmen einer Modernisierung erreicht werden. Darüber hinaus ist zeitlich bis zum 1.09.2007 das organisatorische Problem zu lösen; durch die Schaffung des Baukompetenzzentrums an der FH Lübeck ist der Buchbestand des ehemaligen Fachbereichs Bauwesen der FH Kiel zu integrieren.

Bei den baulichen Maßnahmen geht es u.a. um die Verbesserung der Akustik, Schaffung von Schallschutz zur Leihstelle, Schaffung von mehr Abstellflächen für die Unterbringung von Büchern und Magazinen, Schaffung von mehr Arbeitskabinen und Gruppenarbeitsräumen, den Einbau eines Aufzuges, Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen. Die bestehende Gebäudeausrüstung ist zum Teil erneuerungs- oder sanierungsbedürftig.

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Lübeck -

Verlagerung der Schwerbrandverletzteneinheit

Geschätzte Baukosten:	4,5 Mio. €
Geplante Bauzeit:	2008-2010

Die Schwerbrandverletzteneinheit ist gegenwärtig im Haus 23 beengt und unzureichend untergebracht. Die Räumlichkeiten genügen seit langem nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Krankenversorgung und wären zwingend dem heutigen Standard anzupassen (Klima, Hygiene, Brandschutz).

Eine Instandhaltung und der weitere Betrieb in diesen Räumen wären nicht wirtschaftlich. Daher soll die Schwerbrandverletzteneinheit ausgelagert werden.

Im Einklang mit den Überlegungen zum baulichen Masterplan für den Campus Lübeck ist vorgesehen, die Schwerbrandverletzteneinheit in das Zentralklinikum Geb. 40 (BT 180, Transplantationseinheit) unterzubringen.

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes könnte endlich die seit langem nicht nur in der Kritik des Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck stehende räumliche Situation für die Patienten und für das Personal dieser klinischen Spezialeinheit wesentlich verbessert werden.

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Lübeck -

Ersatzbeschaffung eines Herzkathetermessplatzes

Geschätzte Baukosten:	2,2 Mio. €
Geplante Bauzeit:	2009-2010

Die im Zentralklinikum Haus 40 untergebrachte Med. Klinik II - Kardiologie - betreibt gegenwärtig zwei Herzkathetermessplätze an unterschiedlichen Standorten.

Das außerhalb des Gebäudes befindliche Altgerät / System ist abgängig und dringend zu ersetzen. Das neu zu beschaffende Ersatzgerät soll ebenso im Zentralklinikum im Bereich der Kardiologie untergebracht werden. Neben den Gerätekosten sind die Kosten für die damit verbundenen baulichen Umstrukturierungsmaßnahmen veranschlagt.

Fachhochschule Flensburg, Erweiterungsbau

Geschätzte Baukosten: 3,1 Mio. €
Ersteinrichtung: 0 Mio. €
Geplante Bauzeit: 2008 – 2010

An der Fachhochschule Flensburg soll ab WS 2007/2008 ein neuer Studiengang „Seeverkehr/Nautik und Logistik“ mit 40 Studienanfängern eingerichtet werden. Ziel dieses nautisch-wirtschaftlichen Studiengangs wird sein, den dringend benötigten hoch qualifizierten Bedarf an Schiffsführungsoffizieren in der Seeschifffahrt zu decken. Darüber hinaus soll die durch die Schaffung eines „maritimen Ausbildungszentrums“ die Zusammenarbeit mit der Fachschule für Seefahrt ausgebaut werden. Ein weiterer Flächenbedarf für die FH ist durch einen generellen Flächenfehlbedarf gegeben.

Ingesamt wird eine bauliche Herrichtung mit 1.000 m² HNF erforderlich, die entweder durch einen Anbau oder ein Solitärgebäude realisiert werden soll.

In der Zeit ab Studienbeginn in 2007 bis zur Baufertigstellung muss die FH den Flächenbedarf durch Anmietungen decken.

Mit der HS ist vereinbart, dass sie die erforderliche Ersteinrichtung für den Bau selbst finanziert.

Da dieses ganz neue Vorhaben in der bisherigen Finanzplanung, die in 2006 aufgestellt worden ist und für die Jahre 2007/2008 gilt, noch nicht enthalten sein kann, wird ab dem Zeitpunkt der Planungssicherheit ein neuer Titel auf Grund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung gem. § 19 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007/2008 eingerichtet.

Universität Flensburg, Erweiterungsbau

Geschätzte Baukosten: 10,2 Mio. €
Ersteinrichtung: 0,5 Mio. €
Geplante Bauzeit: 2008 – 2010

An der Universität Flensburg steigen die Studierendenzahlen kontinuierlich. Dies führt dazu, dass die vorhandene räumliche Kapazität für die Unterbringung der Studierenden nicht auskömmlich ist. Zur Zeit hat die Universität Flensburg bereits Räume außerhalb des Campus angemietet.

Der Bedarf an zusätzlichen Flächen ist u.a. auch mit der Verlagerung des Heilpädagogischen Instituts zu begründen sowie der zukünftigen Konzentration der Real-schullehrerausbildung an der Universität Flensburg. Diese vorgenannten Fakten ergeben einen Raumbedarf von ca. 3.700 m² Hauptnutzfläche, der einen Erweiterungsbau auf dem Campus erforderlich macht.

Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus sind eventuell weitere Anmietungen erforderlich, die nach der Baufertigstellung aufgegeben werden können.

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Kiel -

Beschaffung und Einbau von anästhesiologischen Geräten in der Chirurgie

Geschätzte Baukosten: 1,8 Mio. €

Geplante Bauzeit: 2009-2010

Die vorhandenen Anästhesiologiesysteme in der OP-Abteilung der Chirurgischen Klinik stammen aus Anfang der 80-iger Jahre. Sie sind veraltet und fallen infolge starker Verschleißerscheinungen immer häufiger aus. Eine Neubeschaffung dieser Komponenten (3 Großgeräte) incl. Einbau ist zwingend erforderlich, um den Versorgungsauftrag weiterhin erfüllen zu können.

**Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Kiel -
Ersatzbeschaffung und Einbau eines Linearbeschleunigers mit einem Thera-
pie- und Informationssystem, Radiologie**

Geschätzte Baukosten:	2,5 Mio. €
Geplante Bauzeit:	2009-2010

Die Klinik für Strahlentherapie verfügt derzeit über drei Linearbeschleuniger, die für die Bestrahlung krebskranker Patienten und für den Forschungsbereich genutzt werden. Die Klinik hat einen weiten regionalen Einzugsbereich, der sich vor allem auf das weitere Kieler Umland sowie den Nordwesten und Westen Schleswig-Holsteins erstreckt. Die in den 80-iger Jahren und 1997 beschafften Linearbeschleuniger sind mit kontinuierlich steigender Patientenfrequenz voll ausgelastet. Sie dienen zudem gleichzeitig bei einem Ausfall der Bestrahlungsgeräte in den Krankenhäusern von Heide, Rendsburg und der Praxis am Prüner Gang in Kiel als Ausweichgeräte.

Das 1989 beschaffte Gerät ist in letzter Zeit sehr reparaturanfällig, zudem läuft die Garantie für eine Ersatzteillieferung aus. Eine Ersatzbeschaffung ist daher zwingend geboten.

Im unmittelbaren Zusammenhang steht auch die Beschaffung eines neuen Bestrahlungsplanungssystems. Das alte System ist veraltet und besitzt keine Datenschnittstelle zum im Klinikum vor Jahren eingeführten SAP-System.

Neben der Ersatzbeschaffung obiger Gerätesysteme sind die damit verbundenen Kosten für den Einbau veranschlagt.

Die Durchführung des Vorhabens ist abhängig von der Entscheidung über die Realisierung des Partikeltherapiezentrum (PTZ) in Kiel und steht damit unter Vorbehalt.

**Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Kiel -
Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Außenbereich**

Geschätzte Baukosten: 10,0 Mio. €

Geplante Bauzeit: 2009-2012

Die in den Gebäuden sowie im Gelände des UK S-H Campus Kiel verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen bedürfen aufgrund des Alters und des maroden Zustands zwingend einer Sanierung.

Die GMSH wurde beauftragt, diese Leitungen im Außenbereich bestandsmäßig zu erfassen, den baulichen und technischen Zustand und den für eine entsprechende Herrichtung notwendigen Kostenaufwand in einer Vorplanung darzustellen, wobei die Erkenntnisse aus baulichen Masterplan für den Campus Kiel mit berücksichtigt werden.

Mit der Vorlage der Planungsunterlagen durch die GMSH wird in der ersten Jahreshälfte 2007 gerechnet. Auf dieser Grundlage wird dann über Möglichkeiten der Realisierung und Finanzierung entschieden.